

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : LAFITA STREUGRANULAT

Artikel nr. : DOV-007
Chemische Bezeichnung : Calciumchlorid
Registrierungsnummer : 01-2119494219-28
Anhang VI nr. : 017-013-00-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC2 Adsorptionsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Dovox B.V.

Computerweg 3

3542 DP UTRECHT, die Niederlande

Telefon nr. : +31-30-7116 824
Fax : +31-30-3100 141
E-mail : info@dovox.nl
Website : www.dovox.nl

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-30-7116 824 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Augenreizung, Kategorie 2.

(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische/chemische

Gefahren

: Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Hygroskopisch.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 eyes Augenschutz tragen.

only

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
+ P338 spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Gefahrenpiktogrammen:

Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Calciumchlorid

: EG-Nummer: 233-140-8

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Produktbeschreibung : Substanz. Nicht eingestuft als PBT oder vPvB. Nicht in die EU-Liste der SVHC-Stoffe

aufgenommen.

Informationen über Stoffe:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | Bemerkung | REACH-Nummer |
|-----------------------|----------------------------|------------|-----------|-----------|------------------|
| Calciumchlorid | 96 | 10043-52-4 | 233-140-8 | | 01-2119494219-28 |
| Kaliumchlorid | 1 - < 5 | 7447-40-7 | 231-211-8 | MAC | |
| Calciumbromid | 1 - < 3 | 7789-41-5 | 232-164-6 | | |
| Natriumchlorid | 1 - < 5 | 7647-14-5 | 231-598-3 | MAC | |

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

| Chemische Bezeichnung | Gefahrenklasse | H-Sätze | Piktogrammen | |
|-----------------------|----------------|----------|--------------|--|
| Calciumchlorid | Eye Irrit. 2 | H319 | GHS07 | |
| Kaliumchlorid | | | | |
| Calciumbromid | Eye Dam. 1 | H318 | GHS05 | |
| Natriumchlorid | | | | |

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Einatmen : Nicht anwendbar.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife

abspülen.

Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen

Rat einholen.

Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer

bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Hautkontakt : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen. Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt :

Allgemein : Auskünfte bei einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.

Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche

: Keiner bekannt. Nicht brennbares Produkt.

Aussetzungsgefahren

Gefährliche thermische

: Keiner bekannt.

Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.

Vorsichtsmaßnahmen Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder

wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offizielen Sondermüllsammelstelle

beseitigen. Verschmutztes Oberflach mit viel Wasser und Seife reinigen.



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere

Abschnitte

: Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten

Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C).

Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nicht geeignete : Keiner bekannt.

Packungsmaterialien

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande

(Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 | MAK 15 min. | Bemerkungen |
|-----------------------|------|---------|-------------|----------------------------------|
| | | Stunden | (mg/m3) | |
| | | (mg/m3) | | |
| Calciumchlorid | | 5 | 10 | MAC: CS |
| Kaliumchlorid | | 5 | - | |
| Natriumchlorid | | 10 | - | Dow chemical, Industrial Hygiene |
| | | | | Guidelines |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionswe | gDNEL, Kurzze | eit | DNEL, Langzeit | risiko |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|------------------------|
| | , | Lokale | Systemische | Lokale | Systemische Auswirkung |
| | | Auswirkung | Auswirkung | Auswirkung | |
| Calciumchlorid | Dermal | | | 5 mg/kg bw/day | |
| | Inhalation | 10 mg/m3 | | | |
| Kaliumchlorid | Dermal | | 910 mg/kg bw | | 303 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | 5320 mg/m3 | | 1064 mg/m3 |
| Calciumbromid | Dermal | | 0,2 mg/kg bw | | |
| | Inhalation | 500 mg/m3 | | | 1,4 mg/m3 |
| Natriumchlorid | Dermal | | 295,52 mg/kg | | 295,52 mg/kg bw/day |
| | | | bw | | |
| | Inhalation | | 2068,62 mg/m3 | 3 | 2068,62 mg/m3 |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg DNEL, Kurzzeit | IDNEL. Langzeit risiko | |
|-----------------------|-------------------------------|------------------------|--|



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
|----------------|------------|----------------------|---------------------------|----------------------|------------------------|
| Calciumchlorid | Inhalation | 5 mg/m3 | | 2,5 mg/m3 | |
| Kaliumchlorid | Dermal | | 910 mg/kg bw | | 182 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | 1365 mg/m3 | | 273 mg/m3 |
| | Oral | İ | 455 mg/kg bw | İ | 91 mg/kg bw/day |
| Calciumbromid | Dermal | İ | | | 0,073 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | | 0,25 mg/m3 |
| | Oral | | | | 0,073 mg/kg bw/day |
| Natriumchlorid | Dermal | | 126,65 mg/kg | | 126,65 mg/kg bw/day |
| | | | bw | | |
| | Inhalation | | 443,28 mg/m3 | | 443,28 mg/m3 |
| | Oral | | 126,65 mg/kg | | 126,65 mg/kg bw/day |
| | | | bw | | |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | Süßwasser | Meerwasser | |
|-----------------------|--------------------|-------------|-------------|------------|
| Kaliumchlorid | Water | 0,1 mg/l | 0,1 mg/l | |
| | Intermittent water | | | 1 mg/l |
| | STP | | | 10 mg/l |
| Calciumbromid | Water | 0,117 mg/l | 0,058 mg/l | |
| | Sediment | 0,433 mg/kg | 0,215 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 0,208 mg/l |
| | STP | | | 77,7 mg/l |
| | Soil | | | 0,2 mg/kg |
| Natriumchlorid | Water | 5 mg/l | | |
| | Intermittent water | | | 19 mg/l |
| | STP | | | 500 mg/l |
| | Soil | | | 4,86 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Expositionskontrolle

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder

langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Fest.
Farbe : Weiss.
Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar. Geruchlos. pH : 7 - 11 10%ige Lösung.

Löslichkeit in Wasser : Löslich.

Produktname : Lafita Streugranulat Seite 5/10
Ausgabedatum : 23-03-2017 Ersetzt Ausgabe von : --- INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Verteilungskoeffizient

: Nicht anwendbar.

(n-Octanol/Wasser)

Flammpunkt : Nicht relevant. Fest.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

temperatur

: Nicht entzündlich.

Selbstentzündungs-

: Nicht anwendbar.

Nicht brennbar.

Siedepunkt/Siedebereich : 1935 °C Schmelzpunkt/Schmelz-: 782 °C

bereich

Explosive Eigenschaften Explosionsgrenzen (% in : Keine Explosiv. : Nicht anwendbar.

Brandfördernde

Luft)

: Nicht brandfördernd.

Eigenschaften

Zersetzungstemperatur

: Nicht bekannt.

Viskosität (20°C) Nicht anwendbar. Fest. Dampfdruck (20°C) Sehr niedrig. Fest.

Dampfdichte (20°C)

Nicht anwendbar.

Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.

Relative Dichte (20°C) Verdampfungs2,15 g/ml

geschwindigkeit

Fest. Sehr niedrig.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Hygroskopisch. Reagiert mit Wasser. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende

: Siehe Abschnitt 7.

Bedingungen

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifische Empfehlungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Akute Toxizität : Nicht anwendbar.

: Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten. Sensibilisierung

Produktname : Lafita Streugranulat Seite 6/10 : 23-03-2017 **INFO CARE SDB** Ausgabedatum Ersetzt Ausgabe von



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind

die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.

Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

Akute Toxizität : ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind

die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|-----------------------|--------------------------|------------------------|-------------|------------------------|
| Calciumchlorid | NOAEL (Entwicklung, | > 176 mg/kg bw/d | OECD 414 | Ratte |
| | oral) | | | |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | Hautreizung | Nicht reizend | OECD 404 | Kaninchen |
| | Augenreizung | Hoch reizend | OECD 405 | Kaninchen |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | OECD 473 | |
| | NOEL (Karzinogenität) | Nicht Karzinogen | | |
| | - Schätzung | | | |
| | LD50 (Oral) | 2120 mg/kg bw | OECD 401 | Ratte |
| | LD50 (dermal) | > 5000 mg/kg bw | OECD 402 | Kaninchen |
| Calciumbromid | Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | Meerschwein |
| | NOAEL (Entwicklung) - | 250 mg/kg.d | Read across | |
| | Schätzung | | | |
| | Augenreizung | Reizend | OECD 405 | Kaninchen |
| | Hautreizung | Nicht reizend | | Kaninchen |
| | Genotoxizität - | Nicht genotoxisch | Read across | |
| | Schätzung | | | |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | NOAEL (oral) - | 16,5 mg/kg bw/d | Read across | |
| | Schätzung | | | |
| | LD50 (dermal) | > 2000 mg/kg bw | | Kaninchen |
| | LD50 (Oral) | > 2000 mg/kg bw | | Ratte |



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und

: Keine spezifischen Informationen bekannt.

Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : BCF nicht verfügbar. Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser

verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Nicht eingestuft als PBT oder vPvB. PBT/vPvB Bewertung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|-----------------------|-------------------|------------|----------|---------------------|
| Calciumchlorid | IC50 (Algen) | 27000 mg/l | OECD 201 | Pseudokirchnerella |
| | | | | subcapitata |
| | EC50 (Wasserfloh) | 2400 mg/l | OECD 202 | Daphnia magna |
| | LC50 (Fisch) | 4630 mg/l | | Pimephales promelas |
| | Log P(ow) | NA | | |

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse (Deutschland): 1

Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3)

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind

einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen

als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer

gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code 20 01 97

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und

Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer

Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Produktname : Lafita Streugranulat Seite 8/10 **INFO CARE SDB** Ausgabedatum : 23-03-2017 Ersetzt Ausgabe von



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation

(IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige

gesetzliche Bestimmungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht Verfügbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Strasse

ATE : Schätzwert Akuter Toxizität

CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch

EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

GHS : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IBC-Code : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LD50/LC50 : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben

MAC : Maximum Allowable Concentration

MARPOL : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NO(A)EL : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird OECD : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PC : Produktkategorie

PT : Produktart

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STP : Kläranlage

SU : Verwendungssektor

MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

VN : Vereinten Nationen

VOC : Flüchtige organische Verbindungen vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Eye Irrit. 2 : Auf der Basis von Prüfdaten.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.

Produktname : Lafita Streugranulat Seite 10/10
Ausgabedatum : 23-03-2017 Ersetzt Ausgabe von : --- INFO CARE SDB